

Bayerisches Landessozialgericht



Bayerisches Landessozialgericht, Ludwigstraße 15, 80539 München

Herrn
Dr. Arnd Rüter
Haydnstraße 5
85591 Vaterstetten

Ihr Zeichen

Aktenzeichen (Bitte stets angeben)

Durchwahl

Datum

L 12 KR 179/22

263

13.05.2022

Rechtsstreit
Dr. Arnd Rüter ./ AOK Bayern, Zentrale, München

Sehr geehrter Herr Dr. Rüter,

der Kläger hat mit Schreiben vom 20.04.2022 Berufung gegen die Gerichtsbescheide des Sozialgericht München vom 17.03.2022, S 17 KR 2046/19 und S 17 KR 386/20 erhoben. Die Berufungen sind am Montag, den 25.04.2022 beim Bayer. Landessozialgericht eingegangen. Die Gerichtsbescheide wurden dem Kläger ausweislich der sich in den Akten befindlichen Postzustellungsurkunden am 22.03.2022 zugestellt.

Nach § 151 Abs. 1 SGG ist die Berufung bei dem Landessozialgericht innerhalb eines Monats nach Zustellung des Urteils schriftlich oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben. Die Berufungsfrist ist auch gewahrt, wenn die Berufung innerhalb der Frist bei dem Sozialgericht schriftlich oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle eingelegt wird (§ 151 Abs. 2 Satz 1 SGG). Nach keiner dieser Vorschriften ist nach derzeitiger Aktenlage von einer fristgerechten Erhebung der Berufung innerhalb der bis zum 22.04.2022 (Freitag) dauernden Berufungsfrist auszugehen.

Allerdings hat der Kläger die Berufungen bereits am Mittwoch, den 20.04.2022 per Einschreiben Rückschein zur Post gegeben, wie sich aus dem das Berufungsschreiben enthaltenden Briefumschlag ergibt. Der Kläger durfte daher ohne Verletzung der erforderlichen Sorgfalt davon ausgehen, dass nach der Aufgabe des Schriftsatzes zur Post am Mittwoch, den 20.04.2022 die Berufung am 21.04.2022, spätestens am 22.04.2022 beim BayLSG eingehen würde (vgl. hierzu BSG, Beschluss vom 16. Dezember 2021 – B 9 V 10/21 B –).

Der Senat beabsichtigt, dem Kläger in beiden Berufungsverfahren nach § 67 SGG Wiedereinsetzung in den vorigen Stand von Amts wegen zu gewähren.

Es besteht Gelegenheit zur Stellungnahme **bis 01.06.2022**.

Mit freundlichen Grüßen
Auf richterliche Anordnung
Geschäftsstelle

gez. Dogdu
Dieses Schreiben ist maschinell bzw. im automatisierten Verfahren erstellt und daher nicht unterzeichnet.

Gerichtssitz		Zweigstelle	Besuchs- und Sprechzeiten	Hinweise zum Datenschutz
Ludwigstraße 15	Telefon (089) 2367-1 (Vermittlung)	Rusterberg 2	Mo - Do 8.30 - 11.30 Uhr	(Art. 13 und 14 EU-DSGVO)
80539 München	Telefax (089) 2367-290	97421 Schweinfurt	13.00 - 15.00 Uhr	erhalten Sie auf
U-Bahn-Haltestelle	Internet http://www.lsg.bayern.de	Telefon (09721) 73 087-0	Fr 8.00 - 12.00 Uhr	„www.lsg.bayern.de“ unter der
Odeonsplatz		Telefax (09721) 73 087-60		Rubrik „Datenschutz“, auf
Behindertenparkplätze	Rheinbergerstraße			Anfrage auch in Papierform.



Bayer, Landessozialgericht
Ludwigstr. 15
80539 München



Deutsche Post
FR 16.05.22 0,85

4D 1314 1326
00 0027 3991

TESTO SB ISOPX

Di-fog 17.05.2022

